

Datum: 31.10.2014

Unterschrift

Amt: Ortsbauamt

Verantwortlich: Hollatz, Angelika; Steiger, Wolfgang

Aktenzeichen: 623.22

Vorgang: Drucksache-Nr. 011/2012 – GR-Sitzung vom 24.01.2012 (ö)
 Drucksache-Nr. 098/2012 – GR-Sitzung vom 20.03.2012 (ö)
 Drucksache-Nr. 049/2012 – GR-Sitzung vom 24.04.2012 (ö)
 Drucksache-Nr. 126/2012 – GR-Sitzung vom 25.09.2012 (ö)
 Drucksache-Nr. 132/2013 – GR-Sitzung vom 15.10.2013 (ö)

Beratungsgegenstand

Überdachung Bahnhofsvorplatz
 - Baubeschluss
 - weiteres Vorgehen
 - Haushaltsantrag CDU/UB 5/2014

Gemeinderat	18.11.2014	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Entwurfsvorstellung Variante 2, kleiner Baumwald

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben:

Gemeindehaushalt	Investitionsauftrag 754701100001	160.000 €
EB Gemeindewerke	Photovoltaikanlage Vorplatz Bahnhof	265.000 €

Kommunikation Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Das Büro 21_Arch wird mit der Erstellung der Baugesuchsunterlagen und der Ausschreibung beauftragt.

Sachdarstellung:

Für die Überdachung des neu gestalteten Bahnhofsvorplatzes hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2012 für die vom Büro 21_Arch vorgestellte Variante 2, kleiner Baumwald, entschieden.

Der Plan dieser Variante ist nochmals in der Anlage beigefügt.

Das für die Realisierung des Vorhabens notwendige Freistellungsverfahren gem. § 23 AEG beim Eisenbahnbundesamt ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Deshalb kann nun vom Büro 21_Arch der Bauantrag für die Überdachung eingereicht werden und anschließend die Ausschreibung erfolgen.

Im Haushaltsplan 2014 bzw. Wirtschaftsplan der Gemeindewerke 2014 sind entsprechende Planansätze aufgenommen worden. Der Gemeindehaushalt hat alle Kosten zu tragen, die nicht mit der Photovoltaikanlage zusammenhängen (z. B Ständerkonstruktion etc.). Die Gemeindewerke tragen die Kosten der Photovoltaikanlage (Dacheindeckung) und anfallende Mehrkosten an der Ständerkonstruktion infolge Eindeckung durch Photovoltaikanlage. Die durch die Stromproduktion erzielten Vergütungen werden bei den Gemeindewerken vereinnahmt. Dies ist die Einspeisevergütung nach EEG.

Zurzeit wird geprüft, ob nicht die Möglichkeit eines Eigenverbrauchs besteht (z. B. Feuerwehrgerätehaus). Dies würde die Wirtschaftlichkeit der Anlage wesentlich erhöhen.

Der Haushaltsantrag CDU/UB 5/2014 ist somit erledigt.